



## GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Dorfstrasse 38  
7477 Filisur

Telefon 081 410 40 40  
E-Mail [kurtaxen@berguenfilisur.ch](mailto:kurtaxen@berguenfilisur.ch)  
Internet [www.berguenfilisur.ch](http://www.berguenfilisur.ch)

Sehr geehrte Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer in der Gemeinde Bergün Filisur

In der Beilage erhalten Sie die Rechnung der Kurtaxenpauschale vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 für Ihr Ferienobjekt in unserer Gemeinde. Der Betrag bemisst sich aufgrund der Bestimmungen im Gesetz über die Kurtaxen sowie über die Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Bergün/Brauvogn bzw. der Gemeinde Filisur sowie den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

Aufgrund verschiedener Unklarheiten und Rückfragen erlauben wir uns, Ihnen auf der Rückseite ein angepasstes Merkblatt über die korrekte Handhabung der Kurtaxenpauschalen, Tourismusförderungsabgaben sowie Zusatzübernachtungen gemäss den gültigen Gesetzen beizulegen. Die Kurtaxenpauschale richtet sich nach der Grösse (Anzahl Zimmer) Ihrer Wohnung und ist nicht abhängig von der Anzahl Aufenthalte. In der Pauschale inbegriffen sind sämtliche Übernachtungen des Eigentümers bzw. der Eigentümerin, seiner Ehegattin bzw. ihres Ehegatten, seiner bzw. ihrer wirtschaftlich abhängigen Kinder sowie ständig im Haushalt des Eigentümers bzw. der Eigentümerin oder des Dauermieters bzw. der Dauermieterin lebenden Personen.

Alle anderen Personen, die zu Ihnen auf Besuch kommen und/oder in der Ferienliegenschaft übernachten (z.B. Geschwister, erwachsene Kinder, Schwager, Neffen, Freunde, Bekannte, Freunde der Kinder etc.), sind separat kurtaxenpflichtig. Für solche Übernachtungen ist das ebenfalls beiliegende Formular «Zusatzbelegungen für Besucher von Pauschal-Kurtaxen-Pflichtigen» auszufüllen und jeweils per 30. April und 31. Oktober der Gemeinde Bergün Filisur zuzusenden. Daraufhin werden wir Ihnen für die Zusatzübernachtungen eine separate Rechnung zustellen. Falls keine Zusatzübernachtungen stattgefunden haben, bitten wir Sie, eine leere Auflistung einzusenden. Das Formular, weitere Informationen sowie die entsprechenden Gesetze finden Sie auch auf unserer Homepage.

Gerne erinnern wir Sie bei dieser Gelegenheit an den Termin vom 31. Oktober 2018, bis zu welchem sämtliche Zusatzübernachtungen zwischen Ende April und Ende Oktober 2018 eingesendet werden müssen. Bitte lassen Sie uns sämtliche noch ausstehende Formulare, auch über weiter zurückliegende Übernachtungen, zukommen. In Zukunft behalten wir uns Stichprobenkontrollen sowie Untersuchungen bei festgestellten Unregelmässigkeiten vor.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Treue zu unserer Region sowie für die Mithilfe bei der korrekten Umsetzung der Gesetze. Dank den Einnahmen aus den Kurtaxen können wir Ihnen ein umfassendes Angebot an Infrastruktur im Sommer und im Winter zur Verfügung stellen. Selbstverständlich steht Ihnen auch das Informations- und Beratungsangebot von Bergün Filisur Tourismus jederzeit zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Luzi Schutz  
Gemeindepräsident

Pina Fischer  
Gemeindekanzlistin